

Bekanntmachung

des Jahresabschlusses des Zweckverbandes Interkommunales Gewerbegebiet Burbach/ Neunkirchen (Rübgarten II) zum 31.12.2022

Die Feststellung des Jahresabschlusses des Zweckverbandes Interkommunales Gewerbegebiet Burbach/ Neunkirchen (Rübgarten II) zum 31.12.2022 und der Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ohrndorf Revision GmbH vom 27.03.2023, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung und die Bilanz zum 31.12.2022 werden nach § 96 Abs. 2 Satz 2 GO NRW im Amtsblatt der Gemeinde Burbach und im Amtsblatt der Gemeinde Neunkirchen öffentlich bekannt gemacht.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ohrndorf Revision GmbH erteilte einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Beschluss vom 23.11.2023 lautet:

Die Zweckverbandsversammlung fasst folgende Beschlüsse:

- a) Gegen den Prüfbericht des Jahresabschlusses bestehen keine Einwendungen; Jahresabschluss und Lagebericht zum 31.12.2022 werden gebilligt. Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 wird in der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ohrndorf Revision GmbH geprüften Fassung festgestellt. Die Endzahlen der Bilanz belaufen sich auf 9.191.717,65 €.
- b) Dem Vorstandsvorsteher wird Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Landrat des Kreises Siegen- Wittgenstein als untere staatliche Verwaltungsbehörde hat die Anzeige des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 nach § 96 Abs. 2 GO NRW mit Schreiben vom 08.01.2024 zur Kenntnis genommen. Es liegen keine Beanstandungsgründe vor.

Der Jahresabschluss wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zum 31.12.2023 wird dieser Jahresabschluss zur Einsichtnahme verfügbar gehalten. Die Einsichtnahme ist im Rathaus der Gemeinde Burbach, Eicher Weg 13, 57299 Burbach, nach vorheriger Terminvereinbarung (Tel. 02736/ 45-20) möglich.

Burbach, 12.01.2024

Der Vorstandsvorsteher
Gezeichnet Christoph Ewers